

Dimbach, 25. April 2024 48609/2024-JP

KUNDMACHUNG

Gemäß § 5 Abs. 1 Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 -GSchG wird die Ermittlung der für das Amt eines Schöffen oder Geschworenen zu berufenen Personen der Marktgemeinde Dimbach am

Freitag, den 17. Mai 2024, um 8:00 Uhr

am Marktgemeindeamt Dimbach vorgenommen.

Personen, die die Voraussetzungen des § 1 Abs. 2 GSchG 1990 nicht erfüllen oder keinen ordentlichen Wohnsitz im Inland haben (§ 3 Z 7) sind nicht zu berücksichtigen.

Die Amtshandlung ist öffentlich.

Der Bürgermeister:



Angeschlagen am: 25.04.2024
Abgenommen am: 17.05.2024